

# Nordrhein-Westfälischer Taekwon-Do Verband e.V.

## Ehrungsordnung des Nordrhein-Westfälischen Taekwon-Do Verbandes



### § 01 Grundsätze

Der Nordrhein-Westfälischen Taekwon-Do Verband (NWTV) kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum Nordrhein-Westfälischen Taekwon-Do Verband (NWTV) und besondere Verdienste um den Sport.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

### (02) Ehrungen

Folgende Ehrungen sind möglich: Ehrennadel in Bronze, Silber, Gold für Verdienste, Ehrennadel in Bronze, Silber Gold mit Zahl für Mitgliedschaftsjahre, Ehrenmitgliedschaft, Ehrenvorsitz. Zu den Ehrennadeln wird eine Ehrungsurkunde überreicht.

### (03) Die Ehrennadel in Bronze für Verdienste / Mitgliedschaft (mit Zahl) kann Mitgliedern verliehen werden:

- die sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den NWTV besondere Verdienste erworben haben
- die dem NWTV ununterbrochen 15 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den NWTV beginnt

### (04) Die Ehrennadel in Silber für Verdienste / Mitgliedschaft (mit Zahl) kann Mitgliedern verliehen werden:

- die sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den NWTV besondere Verdienste erworben haben und bereits die Ehrennadel in Bronze erhalten haben.
- die dem NWTV ununterbrochen 25 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den NWTV beginnt

### (05) Die Ehrennadel in Gold für Verdienste / Mitgliedschaft (mit Zahl) kann Mitgliedern verliehen werden:

- die sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den NWTV besondere Verdienste erworben haben und bereits die Ehrennadel in Silber erhalten haben.
- die dem NWTV ununterbrochen 30 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den NWTV beginnt.

**(06) Die Ehrennadel in Gold mit Kranz für Verdienste / Mitgliedschaft (mit Zahl) kann Mitgliedern verliehen werden:**

- die sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den NWTV besondere Verdienste erworben haben und bereits die Ehrennadel in Gold erhalten haben.
- die dem NWTV ununterbrochen 50 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den NWTV beginnt.

**(07) Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden:**

- die sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den NWTV außergewöhnliche Verdienste erworben haben und bereits die Ehrennadel in Gold erhalten haben.
- die dem NWTV ununterbrochen 40 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den NWTV beginnt.

**(08) Der Ehrenvorsitz**

Vorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den NWTV erworben haben, können zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Mit dem Ehrenvorsitz sind keine besonderen Rechte oder Pflichten verbunden.

**(09) Ehrung von Einzelpersonen, Sportlern, Mannschaften u.ä.**

Der NWTV kann auch Einzelpersonen seiner Mitgliedsvereine, Einzelsportler, Mannschaften u.ä. für besondere Verdienste auszeichnen wie z.B.:

- als Vorstandsmitglied eines Mitgliedvereines
- als Mitglied des Abteilungsvorstandes eines Mitgliedvereines
- als Übungsleiter eines Mitgliedvereines
- als Sportler für wiederholtes Erreichen von ersten Plätzen bei NRW-/Deutschen Meisterschaften u.ä.

**(10) Ehrungsausschuss**

Ehrungsausschuss ist der Vorstand des NWTV. Die Hinzuziehung von Vereinsmitgliedern mit beratender Stimme ist im Einzelfall möglich. Der Ehrungsausschuss erarbeitet Vorschläge für die Mitgliederversammlung bzw. legt selbst die Ehrung und deren formale Durchführung fest.

**(11) Festlegung und Verfahren**

- Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden von der Mitgliederversammlung des NWTV ernannt.
- Ehrennadeln werden durch den Vorstand des NWTV verliehen.
- Ehrungsvorschläge müssen dem NWTV Vorstand bzw. dem Ehrungsausschuss schriftlich und mit Begründung eingereicht werden.
- Der vorgeschlagene Ehrungskandidat wird schriftlich über die Ehrungsabsicht informiert. Eine Ehrung findet nur mit dessen Zustimmung statt.
- Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert.
- Die Aberkennung von Ehrungen ist durch die Mitgliederversammlung möglich.

**(12) Schlussbestimmung**

Diese Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des NWTV am 22.2.2009 gemäß §16 der Satzung beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.